



IM SCHADENFALL
ENTSCHEIDEND:

VERMÖGENS- SCHÄDEN MIT GELIEHENEN KFZ

Der SLP-Haftpflichtschutz
setzt Maßstäbe in der
privaten Haftpflicht-
versicherung



WWW.SLP-VERMITTLERPORTAL.DE

VERMÖGENSSCHÄDEN MIT GELIEHENEN KFZ

Überdurchschnittliche Leistungen,
flexible Vertragsgestaltung und
günstige Beiträge:

Damit setzt der SLP-Haftpflicht-
schutz Maßstäbe für modernen
Versicherungsschutz. Ein innovativer
Vorteil ist der Schutz bei
Vermögensschäden, wenn die
Kunden mit einem geliehenen Kfz
einen Unfall verursachen.

Damit sichern sich die Kunden die
Erstattung des durch ihren Unfall
verursachten Vermögensschadens
des Fahrzeughalters, wenn sie von
Freunden ein Fahrzeug ausleihen
und damit einen Unfall verursachen.
Der Versicherer übernimmt dabei
sowohl die Rückstufung in der
Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung
als auch die fällige Selbstbeteiligung
in der Kaskoversicherung und bietet
damit einen am Markt einzigartigen
Schutz.

Eine Leistung, die im Schadenfall
von unschätzbarem Vorteil ist und
insbesondere enge Freunde vor
unschönen Streitigkeiten schützt.

Beispiel:

Der Versicherungsnehmer kommt als
berechtigter Fahrer mit dem Auto eines
Freundes von der Fahrbahn ab und
rutscht in die Leitplanke. Der Halter
erleidet durch die Rückstufung in der
Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung
sowie die fällige Kasko-Selbstbeteiligung
einen Vermögensschaden in
Höhe von 2.033 Euro.

Andere Privathaftpflicht-Versicherer
würden in diesem Fall keine Leistung
erbringen.

Nicht so der SLP-Haftpflichtschutz.
Hier besteht im Tarif Prima Plus 2018
mit Sorglospaket Versicherungsschutz
für den Vermögensschaden durch die
Rückstufungen für die Dauer von fünf
Jahren und die fällige Selbstbeteiligung
bis zu 3.000 Euro. Somit leistet der
Versicherer in diesem Fall eine
Entschädigung in Höhe von 2.033 Euro.

S.L.P. Vertriebsservice AG

Tel. 0371 38 28 04 87

E-Mail: info@slp-vermittlerportal.de